



Datenschutzordnung

des Ruderclub Tegelort e.V.

Präambel

Die Ordnung enthält bei der Bezeichnung von Personen und Funktionen aus Gründen der Lesbarkeit durchgängig die männliche Form. Grundsätzlich sind Frauen und Männer gleichermaßen gemeint.

I. Erfassung von Daten bei Vereinseintritt

- (1) Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß der Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederverwaltung.
- (2) Mit dem Eintritt eines Mitgliedes nimmt der Verein folgende Mitgliederdaten auf: Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern (Festnetz und Mobil) sowie E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Lizenz(en), Funktion(en) im Verein.
- (3) Die Daten werden auf lokalen elektronischen Geräten/Anlagen und/oder auf Cloud-Servern in Deutschland erfasst. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen (Benutzerkennwörter und Verschlüsselung) vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.
- (4) Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder (z.B. Förderer, Interessenten, Übernachtungsgäste, Mieter von Booten) werden vom Verein grundsätzlich nur erhoben, verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Aufrechterhaltung des Sportbetriebes notwendig sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

II. Weitergabe von Daten an LRV, DRV, LSB und Fachverbände

- (1) Als Mitglied des Landesruderverbandes Berlin (LRV), des Deutschen Ruderverbandes (DRV) sowie des Landessportbundes Berlin und diverser Dach- und Fachverbände etc. ist der Verein verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden.
- (2) Übermittelt werden z.B. die Altersstruktur und die geruderten Kilometer der Mitglieder, die Leistungen der Mitglieder bei der Ablegung des Deutschen Sportabzeichens, der Mitgliedsstatus der Mitglieder (aktiv oder passiv), Namen der Vorstandsmitglieder mit Funktion, Anschrift, Telefonnummern, Faxnummer und E-Mail-Adresse.
- (3) Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Name, Adresse, Geburtsdatum oder Alter, Funktion(en) im Verein etc. an das zuständige Versicherungsunternehmen. Der Verein stellt hierbei vertraglich sicher, dass der Empfänger die Daten ausschließlich dem Übermittlungszweck gemäß verwendet.



Datenschutzordnung des Ruderclub Tegelort e.V.

III. Datengebrauch im Außenverhältnis des Vereins

- (1) Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in seiner Vereinszeitung sowie auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien.
- (2) Dies betrifft insbesondere Kilometerlisten, Start- und Teilnehmerlisten, Ergebnisse von Regatten oder Wettbewerben, Wahlergebnisse sowie bei sportlichen oder sonstigen Veranstaltungen anwesende Vorstandsmitglieder und sonstige Funktionäre. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei auf Name und Vereinszugehörigkeit, Funktion im Verein und - soweit aus sportlichen Gründen erforderlich - Alter oder Geburtsjahrgang. Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung / Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.
- (3) In seiner Vereinszeitung sowie auf seiner Homepage berichtet der Verein auch über den Neu-Eintritt, Ehrungen und Geburtstage seiner Mitglieder (ggf. auch Ereignisse mit anderen Daten). Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, z.B. die Durchführung von Feierlichkeiten durch Aushang am Schwarzen Brett und/oder in der Vereinszeitschrift und/oder auf seiner Homepage bekannt. Hierbei können Fotos von Mitgliedern und folgende personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden: Name, Vereinszugehörigkeit und deren Dauer, Funktion im Verein und - soweit erforderlich - Alter, Geburtsjahrgang oder Geburtstag.
- (4) Berichte über Ehrungen nebst Fotos darf der Verein - unter Meldung von Name, Funktion im Verein, Vereinszugehörigkeit und deren Dauer - auch an andere Print- und Telemedien sowie elektronische Medien übermitteln. Im Hinblick auf Ehrungen und Geburtstage kann das betroffene Mitglied jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung/Übermittlung von Einzelfotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen.

IV. Datengebrauch innerhalb des Vereins

- (1) Mitgliederlisten werden als Datei oder in gedruckter Form soweit an Vorstandsmitglieder, sonstige Funktionäre und Mitglieder herausgegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern.
- (2) Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte benötigt, wird ihm eine gedruckte Kopie der Liste gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden.

V. Einverständnis und Rechte der Mitglieder

- (1) Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.



Datenschutzordnung des Ruderclub Tegeltort e.V.

(2) Das Antragsformular zum Erwerb der Mitgliedschaft ist entsprechend zu gestalten und in seiner jeweils gültigen Form Bestandteil dieser Ordnung.

(3) Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34, 35) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.

VI. Aufbewahrungsfristen von Daten gemäß §§ 145 - 147 der Abgabenordnung

(1) Beim Vereinsaustritt werden binnen eines Monats Name, Adresse und Geburtsjahr des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Eine längere Speicherung und Nutzung der Daten erfolgt nur, wenn dies zum Ausgleich etwaiger Forderungen aus dem Mitgliedverhältnis erforderlich ist.

(2) Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahren ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

Schlussbemerkung

Diese Datenschutzordnung tritt durch Beschlussfassung in der Vorstandssitzung am 15.10.2015 in Kraft.

Der Vorstand